

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 15. Februar 2022

Nr. 102

Auflösung Fachstelle Covid-19

Zur Entlastung der ordentlichen Verwaltungseinheiten, die durch die Bewältigung der Corona-Pandemie stark in Anspruch genommen sind, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 501 vom 18. August 2020 im Departement für Finanzen und Soziales (DFS) die Fachstelle Covid-19 geschaffen. Die Fachstelle ist im Bereich Covid-19 für die innerkantonale Koordination und Kontrolle des Vollzugs sowie bei hohem Ressourcenbedarf für den Vollzug vor Ort zuständig. Mit RRB Nr. 514 vom 25. August 2020 hat der Regierungsrat von der Besetzung der Leitung der Fachstelle Covid-19 Kenntnis genommen.

Die vielfältigen Aufgaben der Fachstelle Covid-19 haben sich seit der Schaffung der Fachstelle mehrmals verändert und wurden den jeweils geltenden Vollzugs- und Koordinationsaufgaben angepasst. Die Aufgaben der Fachstelle Covid-19 umfassten zuletzt:

- Bearbeitung telefonischer und schriftlicher Anfragen betreffend die geltenden Massnahmen sowie der Umsetzung der Massnahmen (Hauptaufgabe)
- Erstellen von Mitberichten (detaillierte Prüfung der Schutzkonzepte von Grossveranstaltungen) zuhanden des Departementes für Erziehung und Kultur (Januar 2021 Hauptaufgabe)
- Kontrolle aller Grossveranstaltungen vor Ort (Umsetzung Schutzkonzept)
- Kontrollen von Betrieben und Veranstaltungen aufgrund von Meldungen Dritter, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat
- Prüfung von Schutzkonzepten auf Wunsch von Veranstaltern
- Beratung der Politischen Gemeinden, Kirch- und Schulgemeinden betreffend Vorgehensweise beim Vollzug der ihnen obliegenden Vollzugsaufgaben
- Aktualisierung Webseite Fachstelle Covid-19
- Wöchentliche Berichterstattung über die Anzahl durchgeführter Vollzugsmassnahmen, Anzahl durchgeführter Tests

- Koordination zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden

Mit der Aufhebung der schweizweiten Covid-Massnahmen im Verlauf des Februars 2022 werden diese Aufgaben grösstenteils obsolet. Seit der Bekanntgabe der Lockerungsabsichten durch den Bundesrat vom 3. Februar 2022 hat die Arbeitslast stark abgenommen. Die Fachstelle Covid-19 ist daher aufzuheben. Die nach der Festlegung der definitiven Lockerungsschritte durch den Bundesrat verbleibenden Aufgaben der Fachstelle Covid-19 sind bei der nächsten Aktualisierung der Übersicht zur innerkantonalen Vollzugszuständigkeit der Covid-19-Verordnungen den ordentlichen Verwaltungseinheiten zuzuteilen.

Da die Arbeitslast seit Anfang 2022 etwas nachgelassen hat, wurde bereits im Januar 2022 entschieden, die vakante Stelle nicht wiederzubesetzen. Da die Pandemielage erfahrungsgemäss im Frühjahr abflaut, soll die Fachstelle Covid-19 per 31. März 2022 aufgelöst werden.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die mit RRB Nr. 501 vom 18. August 2020 geschaffene spezielle Covid-Stelle (Fachstelle Covid-19) wird per 31. März 2022 aufgelöst.
2. Das Departement für Finanzen und Soziales wird beauftragt, die nach den Lockerungsschritten verbleibenden Aufgaben der Fachstelle Covid-19 bei der nächsten Aktualisierung der Übersicht zur innerkantonalen Vollzugszuständigkeit der Covid-19-Verordnungen den ordentlichen Verwaltungseinheiten zuzuteilen und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Zustellung extern
 - Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Thomas-Bornhauser-Strasse 23a, 8570 Weinfelden
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil
 - Präsidenten der Zivilschutzorganisationen der Bezirke (durch ABA)
 - Stabschefs der Regionalen Führungsstäbe (durch ABA)
 - Kommission zur Vorberatung aller Geschäfte im Zusammenhang mit Covid-19 (durch PD, elektronisch)

3/3

Zustellung intern

- Alle Departemente und Staatskanzlei (zur Information der Ämter)
- Kantonaler Führungsstab (durch DFS)
- Fachstelle Covid-19 (durch DFS)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Amt für Gesundheit
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Parlamentsdienste

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



